

BRASILIEN

Verordnung SDA/MAPA Nr. 1129 vom 14. Juni 2024 zur Festlegung der pflanzengesundheitlichen Anforderungen für die Einfuhr von Saatgut von Zinnien (*Zinnia* spp.) jeglichen Ursprungs

(PORTARIA SDA/MAPA Nº 1129, DE 14 DE JUNHO DE 2024. Estabelece os requisitos fitossanitários para a importação de sementes de zinnia (*Zinnia* spp.) de qualquer origin.

Quelle: Amtsblatt Brasiliens vom 22.03.2024 Nr. 57 Abschnitt 1 S. 14

(Auszugsweise Übersetzung aus dem Portugiesischen, Julius Kühn-Institut, Bundesforschungsinstitut für Kulturpflanzen, Institut für nationale und internationale Angelegenheiten der Pflanzengesundheit, 24.06.2024)

Übersetzung und Wiedergabe erfolgen ohne Gewähr.

MINISTERIUM FÜR LANDWIRTSCHAFT UND VIEHZUCHT

...

ABTEILUNG PFLANZENQUARANTÄNE

VERORDNUNG SDA/MAPA Nr. 1129 vom 14. Juni 2024

zur Festlegung der pflanzengesundheitlichen Anforderungen für die Einfuhr von Saatgut von Zinnien (*Zinnia* spp.) jeglichen Ursprungs

Das Sekretariat für den Schutz der Landwirtschaft des Ministeriums für Landwirtschaft und Viehzucht ...beschließt folgendes:

Art. 1 Die pflanzengesundheitlichen Anforderungen für die Einfuhr von Saatgut (Kategorie 4) von Zinnien (*Zinnia* spp.) jeglichen Ursprungs werden festgelegt.

Art. 2 Dem Saatgut ist ein Pflanzengesundheitszeugnis beigefügt, das von der Nationalen Pflanzenschutzorganisation des Herkunftslandes (NPPO) ausgestellt wurde. Es enthält keine zusätzliche Erklärung.

Art. 3 Die Sendungen unterliegen der Inspektion an der Einlassstelle (pflanzengesundheitliche Untersuchung) sowie der Entnahme von Proben für einen pflanzengesundheitlichen Test in amtlichen oder vom Ministerium für Landwirtschaft und Viehzucht akkreditierten Laboratorien.

§ 1 Die Kosten für die Übersendung der Proben und für den pflanzengesundheitlichen Test gehen zu Lasten des Interessenten.

§ 2 Nach Ermessen des Inspektors kann der Interessent bis zum Abschluss des Untersuchungsverfahrens Verwahrer der restlichen Sendung bleiben.

Art. 4 Wird ein Quarantäneschädling oder ein potenzieller Quarantäneschädling für Brasilien festgestellt, wird die Sendung vernichtet oder zurückgewiesen und die Nationale Pflanzenschutzorganisation (NPPO) des Ursprungslands benachrichtigt, und die die Nationale Pflanzenschutzorganisation (NPPO) Brasiliens kann die Einfuhr von Saatgut von Zinnien aus diesem Land bis zur Überarbeitung der Schädlingsrisikoanalyse aussetzen.

Art. 5 Die Sendung darf nur eingeführt werden, wenn die Bestimmungen dieser Verordnung eingehalten werden.

Art. 6 Folgende Bestimmungen werden aufgehoben:

- I Verordnung SDA/MAPA Nr. 473 vom 7. Dezember 2021, veröffentlicht im ABL. Nr. 234 Abschnitt 1 Seite 23 vom 14. Dezember 2021 und
- II Verordnung SDA/MAPA Nr. 1047 vom 19. März 2024, veröffentlicht im ABL. Nr. 57 Abschnitt 1 Seite 14 vom 22. März 2024.

Einzigster Absatz: Zugelassene Ursprünge sind Argentinien, China, Dänemark, Deutschland, Frankreich, Japan, die Niederlande, Sambia, Tansania und die Vereinigten Staaten von Amerika.

Art. 7 Diese Verordnung tritt am Tag ihrer Veröffentlichung in Kraft.

CARLOS GOULART